

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 26.09.2016 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

Frau Rosemarie Lecher

ab TOP 4

Herr Holger Lesch

Herr Heinrich Maus

Herr Stefan Menz

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Frau Katharina Pfaff-Gojic

Herr Hartmut Pfeiffer

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Björn Debus

zugleich Ortsvorsteher Burgholz

Herr Patrick Gatzert

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Harald Kraft

Herr Herbert Landmesser

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Frau Susanne Stein-Bast

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Ingeborg Cernaj

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
 Herr Stadtrat Peter Ahne
 Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel
 Frau Stadträtin Evelyn Leukel
 Frau Stadträtin Karin Pielsticker
 Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt
 Herr Stadtrat Stefan Völker
 Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou	Anzefahr
Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer	Himmelsberg
Frau Ortsvorsteherin Christina Krantz	Niederwald
Herr Ortsvorsteher Günter Meixner	Stausebach
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz	Langenstein
Herr Ortsvorsteher Dieter Tourte	Betziesdorf

Schrifführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:SPD-Fraktion

Herr Helmut Hofmann	zugleich Ortsvorsteher Großseelheim
Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt	zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner
 Herr Dr. Christian Lohbeck

Magistrat

Herr Stadtrat Wolfgang Budde

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch	Emsdorf
Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer	Schönbach

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016**(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.07.2016**

Die Niederschrift über die Sitzung am 11.07.2016 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016

(TOP 3)

Fragestunde

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab bekannt, dass folgende Fragen eingegangen sind:

1. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Karl-Heinz Geil (SPD-Fraktion)
"Einnahmen aus der Einkommen- und der Gewerbesteuer sowie Haushaltsausgleich 2016"
2. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion)
"Altglascontainer an der Alfred-Wegener-Schule (AWS)"
3. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion)
"Beauftragung der Justus-Liebig-Universität Gießen bezgl. Auswertung der Bürgerbefragungsbögen zur Zukunft des Kirchhainer Freibades"

Die Fragen sind durch Bürgermeister Olaf Hausmann in der Sitzung beantwortet worden. Die Antworten wurden den Fraktionen in je zweifacher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

Anmerkungen:

1. Auf entsprechende Rückfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion) zur Antwort auf die Frage Nr. 1 bestätigte der Bürgermeister, dass ab sofort wieder regelmäßig Quartalsberichte zur Entwicklung des städtischen Haushalts an die Mandatsträger im Verteiler „Haupt- und Finanzausschuss“ herausgegeben werden.
2. Einer Anregung des Stadtverordneten Uwe Pöppler folgend sollen die Standorte der Wertstoffcontainer im Stadtgebiet auf der städtischen Homepage (www.kirchhain.de) veröffentlicht und darüber hinaus auch im Abfallkalender der Stadt Kirchhain abgedruckt werden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016

(TOP 4) 23/2016-2021

Erweiterung des Kiesabbaus Kirchhain-Niederwald, Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 6 "Kiesabbau Teilfläche 5"; Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Dem städtebaulichen Vertrag (zugestellte Anlage 1) zum Bebauungsplan Nr. 6 „Kiesabbau Teilfläche Nr. 5“, Gemarkung Niederwald, wird zugestimmt.

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger auf der Grundlage des in Anlage 1 beigefügten städtebaulichen Vertrages die vertraglichen Regelungen sowie die Kostenübernahme des Verfahrens zu regeln. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Ulrich Balzer hatte den Sitzungssaal während der Beratung und Beschlussfassung unter Hinweis auf § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016**(TOP 5)****Sachstandsbericht:****Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation (Bahnhof) Kirchhain, Bz Kassel;
Vertrag über die Finanzierung der Planungen der Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI (PV) der
Infrastrukturmaßnahme "Modernisierung und Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation
Kirchhain (Bz Kassel)"**

Bürgermeister Olaf Hausmann informierte die Stadtverordnetenversammlung über den aktuellen Sachstand im Hinblick auf den angestrebten barrierefreien Ausbau des Bahnhofs in Kirchhain.

In seinen Erläuterungen ging er insbesondere auf den zuletzt stattgefundenen Erörterungstermin mit Vertretern der Deutsche Bahn AG, von Hessen Mobil und des Hessischen Wirtschaftsministeriums am 19.09.2016 ein. Dabei wurde Einvernehmen dahingehend erzielt, dass

- a) alle an dem Prozess beteiligten Institutionen das gleiche Ziel haben, nämlich den Fahrgästen einen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen zu ermöglichen und
- b) eine vernünftige Kommunikation unumgänglich ist, um dieses Ziel zu erreichen.

Für die Stadt Kirchhain gilt es, im weiteren Verfahren eine Reduzierung der Kosten (derzeit ca. 7.6 Mio. Euro Investition bei ca. 2,4 Mio. Euro Zuschuss durch die Stadt) zu erreichen. Außerdem ist von Bedeutung, dass

- a) die Finanzierung des Bauvorhabens „Mittelbahnsteig Gleise 1 und 2“ über mehr als die bisher vorgesehenen zwei Jahre gestreckt werden kann,
- b) der Ausbau des „Hausbahnsteig Gleis 5“ von der übrigen Maßnahme abgekoppelt und zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden kann, um dadurch eine weitere Entzerrung der Zahlungsziele möglich zu machen und
- c) die Deutsche Bahn AG neben der bisher von ihr vorgestellten Variante als Alternativplanung einen Zugang mit „Mittelbahnsteig Gleis 1 und 2“ über die Eisenbahnstraße/Ziegelgartenstraße in ihre Prüfung aufnimmt.

Die Fraktionsvorsitzenden sollen an dem nächsten Gesprächstermin mit den Verfahrensbeteiligten am 24.10.2016 teilnehmen.

Für das weitere Vorgehen ist wichtig, dass die Deutsche Bahn AG für das anvisierte Baufenster in 2019/2020 noch bis Ende dieses Jahres eine verbindliche Entscheidung der Stadt Kirchhain benötigt. Eine abschließende Beschlussfassung ist deshalb in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016 oder in einer noch zu terminierenden Sondersitzung notwendig. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016

(TOP 6)

Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)

Zur Wahl des Vertreters der Stadt Kirchhain für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) sind aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung die Stadtverordneten Prof. Dr. Rainer Waldhardt und Uwe Pöppler vorgeschlagen worden.

Nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wurde schriftlich und geheim gewählt.

Die Wahl ist von einem Wahlvorstand, dem die Stadtverordneten Harald Kraft (SPD-Fraktion), Dagmar Schmidt (CDU-Fraktion), Helga Sitt (Fraktion Bündnis 90/Grüne) und Dr. Ingeborg Cernaj (Fraktion Die Linke) sowie der Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung, Herr Dirk Lossin, angehörten, durchgeführt und das Ergebnis ermittelt worden:

Bei 33 abgegebenen gültigen Stimmten entfielen auf

- | | |
|---|------------|
| - den Stadtverordneten Prof. Dr. Rainer Waldhardt | 17 Stimmen |
| - den Stadtverordneten Uwe Pöppler | 16 Stimmen |

Der Gewählte, der Stadtverordnete Prof Dr. Rainer Waldhardt, hatte im Vorfeld erklärt, dass er die Wahl annimmt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016

(TOP 7) 24/2016-2021

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gewerbegebiet Ost",

Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligungen der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016

(TOP 8) 25/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,
Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Ost“, 2. Änderung (1. Erweiterung);
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 13

1. Der Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Ost“ wird im Bereich der Einmündung der Lauterbacher Straße in die Alsfelder Straße geändert, d. h. um ca. 1,3 ha erweitert. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Karte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Planziel der Erweiterung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung weiterer Betriebe wie z.B. einer Tankstelle zu schaffen.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016

(TOP 9) 26/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain,
Bebauungsplan „Röthe 0“;
Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der gemäß Ziffer 1 geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu unterrichten. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016

(TOP 10) 27/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,
Vorhaben bezogener Bebauungsplan "Seniorenzentrum 'Auf der Röthe'",
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) 2007;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Entwurfs- und
Offenlagebeschluss**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück Flur 10, Flst. Nr. 45/20.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Seniorenzentrum Auf der Röthe: Flur 10, Flst. Nr. 45/20“

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorhabenträger hat sämtliche Kosten für die Bauleitplanung zu übernehmen und stellt die Stadt von allen Haftungs- und Ersatz- bzw. Entschädigungsansprüchen frei, auch für den Fall, dass das Aufstellungsverfahren nicht zum gewünschten Erfolg führt.

Auf § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird hingewiesen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016

(TOP 11) 28/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Anzefahr,
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 8 „Friedhof“;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 13 a Baugesetzbuch
(BauGB)**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen.

Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Mischgebietes i. S. von § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO), um auf dem rd. 8.000 qm großen Areal eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfordert keine Umweltverträglichkeitsprüfung i. S. der §§ 3 a-f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) i. V. m. Anlage 1.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches entspricht der anliegenden Übersichtskarte und umfasst das Grundstück Gemarkung Anzefahr, Flur 1, Flst. 21/4, 86, 125/1, 125/2, 20/2 und 194/6.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 8 und die Bezeichnung „Friedhof“.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016

(TOP 12) 29/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain,
Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes
Nr. 7 "Auf dem Kirschenberg II" in Kleinseelheim;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Für den Bereich östlich des Baugebietes „Auf dem Kirschenberg/Schöne Aussicht“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 7 und die Bezeichnung „Auf dem Kirschenberg II“.

Planziel ist die nachfrageorientierte Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Anschluss an die Bebauung in der Straße „Schöne Aussicht“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Flur 1 das Flst. 48 teilweise.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren, einschließlich Umweltprüfung.

Der Flächennutzungsplan stellt derzeit landwirtschaftliche Flächen dar. Er wird im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016

(TOP 13) 30/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain,
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Kleingartengebiete" im Stadtteil Niederwald;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Niederwald, Flur 9, Flst. 98/2 in Größe von 654 qm wird der Bebauungsplan Nr. 40 „Kleingartengebiete“, Teilfläche 9c, geändert. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage.

Planungsziel ist die Umwidmung von Gartenland in Allgemeines Wohngebiet bzw. Mischgebiet nach §§ 4 - 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die erforderliche Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Das Änderungsverfahren erfolgt im zweistufigen Regelverfahren.

Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016**(TOP 14) 31/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt;
Antrag auf Entwicklung von Mischbauflächen, Im Riedeboden 1a, 35274 Kirchhain**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Antrag der Eheleute Gudrun und Dieter Geißel, Im Riedeboden 1a, 35274 Kirchhain, auf Entwicklung der Mischbauflächen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1a zuzustimmen. Für die Herstellung der Erschließungsanlage ist mit den Eheleuten Geißel ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Die Kosten zur Herstellung der Erschließungsanlage und sämtliche damit verbundenen Nebenkosten tragen die Eheleute Geißel.

Der beantragten Reduzierung der Ausbaubreite für die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1a „Im Riedeboden“ dargestellte Verkehrsfläche von gegenwärtig 8,00 m Breite (Verbindung zwischen den Gemeindestraßen „Im Riedeboden“ und „Im Brand“) wird auf eine Breite von 7,00 m bzw. auf 6,50 m (Anbindung zum Flurstück 45/20, Seniorenzentrum) zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 10, Flst. Nr. 46/9, 46/10, 46/11, 46/12, 46/15 und 46/16. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016**(TOP 15) 32/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,
Vorhaben bezogener Bebauungsplan "Eisenbahnstraße",
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) 2007;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Entwurfs- und
Offenlagebeschluss**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 10, Flst. Nr. 22/7 und 22/8.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Eisenbahnstraße: Flur 10, Flst. Nr. 22/7 und 22/8.“

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorhabenträger hat sämtliche Kosten für die Bauleitplanung zu übernehmen und stellt die Stadt von allen Haftungs- und Ersatz- bzw. Entschädigungsansprüchen frei, auch für den Fall, dass das Aufstellungsverfahren nicht zum gewünschten Erfolg führt.

Auf § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird hingewiesen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016

(TOP 16) 33/2016-2021

**Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Kirchhain;
I. Nachtragssatzung**

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Entwurf vom 15.08.2016 die I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Kirchhain über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge/Fahrräder - Stellplatz- und Ablösesatzung - vom 30.12.1997.“ -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016

(TOP 17) 34/2016-2021

**Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis Marburg-Biedenkopf;
Beteiligung der Stadt Kirchhain am Erweiterungsprojekt**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadt Kirchhain beteiligt sich an dem Erweiterungsprojekt der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH zum Breitbandausbau im Landkreis Marburg-Biedenkopf mit der Maßgabe, dass alle für ihr Stadtgebiet ermittelten Teilprojekte auch realisiert werden.

Die städtischen Mittel zur Kofinanzierung in Höhe von bis zu 75.000,00 € sind im Haushaltsplan 2017 bereitzustellen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016**(TOP 18)****Mitteilungen des Magistrats**

1. Kreisverkehrsplatz (KVP) Frankfurter Straße/Kasseler Straße in Kirchhain;
Keine Notwendigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe

Für die Realisierung des Projekts „Provisorischer Kreisverkehrsplatz Frankfurter Straße / Kasseler Straße in Kirchhain“ werden rund 14.000,00 Euro an Mehrausgaben benötigt; die Deckung erfolgt über Einsparungen bei anderen Bauvorhaben. Vor dem Hintergrund der im Haushalt 2016 angebrachten Deckungsvermerke für investive Ausgaben ist die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nicht notwendig.

2. Durchführung einer Allgemeinen Verkehrsschau;
Terminlegung auf Mittwoch, 05.10.2016

Die zunächst für Mittwoch, den 28.09.2016 geplante Allgemeine Verkehrsschau wurde auf Mittwoch, den 05.10.2016 - 09.00 Uhr - verlegt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016**(TOP 19)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Die nächste reguläre Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist für Montag, den 10.10.2016 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain mit den Schwerpunktthemen „Haushaltsplan 2017“ und „Bedarfs- und Entwicklungsplan Freiwillige Feuerwehr Kirchhain“ vorgesehen.
2. Am morgigen Dienstag, dem 27.09.2016 findet um 19:00 Uhr eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Willibald Preis statt.
3. Die Stadtverordnete Helga Sitt verwies auf ein allen Stadtverordneten ausgehändigtes Faltblatt über die Interkulturellen Wochen 2016 im Landkreis Marburg-Biedenkopf hin und machte auf zwei Veranstaltungen in Kirchhain aufmerksam:
 - Samstag, 01.10.,
Kartoffelfest im „interkulturellen Bürgergarten Kirchhain“ von 14:00 bis 17:00 Uhr
 - Montag, 03.10.,
„Tag der offenen Moschee“ in der Mevlana Moschee in Kirchhain von 13:30 bis 17:00 Uhr

Schluss der Sitzung: - 20:55 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem

Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: